

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Stadtrates

Sitzung am: 20.12.2007

Beschluss-Nr.: V2110-SR61-07

Original A67

Ø Büro GB6 *ha*
8.1.08

Gegenstand:

Bebauungsplan Nr. 167, Dresden-Pieschen Nr. 2, Markuspassage

- hier:
1. Beschluss über Stellungnahmen aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren
 2. Beschluss über Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung
 3. Beschluss über Stellungnahmen aus der erneuten öffentlichen Auslegung
 4. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung sowie der zusammenfassenden Erklärung

Beschluss:

1. Der Stadtrat prüft die während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Stellungnahmen wie aus den Anlagen 1 a und 1 b der Vorlage ersichtlich.
2. Der Stadtrat prüft nach § 3 Abs. 2 Satz 4 Halbsatz 1 BauGB die während der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes von der Öffentlichkeit und von Behörden sowie sonstigen Trägern öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Stellungnahmen wie aus den Anlagen 2 a und 2 b der Vorlage ersichtlich.
3. Der Stadtrat prüft nach § 4 a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 Satz 4 Halbsatz 1 BauGB die während der erneuten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes von der Öffentlichkeit und von Behörden sowie Trägern öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Stellungnahmen wie aus den Anlagen 3 a und 3 b der Vorlage ersichtlich.
4. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan redaktionell geändert wurde, jedoch von einer erneuten öffentlichen Auslegung und auch von einer vereinfachten Änderung des Bebauungsplans abgesehen werden kann.
5. Der Stadtrat beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 167, Dresden-Pieschen Nr. 2 in der Fassung vom 20.11.2006, zuletzt geändert am 02.07.2007, bestehend aus Planzeichnung, der Zeichenerklärung sowie zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, als Satzung und billigt die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB hierzu.



Dr. Vogel
Erster Bürgermeister